

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration</b>	26.11.2018	Vorberatung
<b>Finanzausschuss</b>	10.12.2018	Vorberatung
<b>Kreisausschuss</b>	11.12.2018	Vorberatung
<b>Kreistag</b>	17.12.2018	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-Punkt</b>	<b>Haushaltsberatungen 2019/2020; hier: Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung für die Haushaltsjahr 2019/2020</b>
----------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt dem Katolischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V für die Jahre 2019/2020 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 50.000 € für die Insolvernzberatung.

**Vorbemerkungen:**

Mit Antrag vom 03.08.2018 beantragt der SKM, die Insolvenzberatung mit 50.000 € zu unterstützen.

Der SKM erhält seit dem Haushaltsjahr 2000 eine Förderung aus freiwilligen Mitteln. Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik wird auf die Beratungen des Ausschusses u.a. in den Sitzungen vom 24.02.2000, 30.11.2000 und 23.04.2001 hingewiesen, in denen der Ausschuss die grundsätzlichen Beschlüsse für eine Co-Förderung von 2,5 Fachkraftstellen bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 DM getroffen hat. In den Haushaltsjahren 2003-2008 wurde dem SKM jeweils ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € bewilligt, ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die Förderung auf 45.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 50.000 € erhöht.

## **Erläuterungen:**

Im Haushaltsjahr 2018 ist bei Produkt 0.50.60.02 ein Ansatz in Höhe von 50.000 € gebildet worden. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat die Notwendigkeit der Verbraucherinsolvenzberatung im Rhein-Sieg-Kreis stets anerkannt. Da das Angebot der Verbraucherinsolvenzberatung aber nur sichergestellt werden kann, wenn neben der Landeszuwendung freiwillige Mittel des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt werden, besteht nach Einschätzung der Verwaltung eine sachliche Notwendigkeit zur Unterstützung des SKM.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)

**Haushalt:**I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.50.60.02

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

**konsumtiv in €**  
pro Jahr (sofern dauerhaft)  
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

**investiv in €**  
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
<b>Gesamt</b>				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

 Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich